



Dezernat, Dienststelle  
III/66/664/5  
664

Freigabedatum

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Baubeschluss für die Verbesserung der Radverkehrsführung an der Bushaltestelle Nippes S-Bahn mit der Änderung der Einmündungsbereiche Lämmerstraße und Escher Straße**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 5 (Nippes)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	16.03.2023

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes beauftragt die Verwaltung, mit der Verbesserung der Radverkehrsführung an der Bushaltestelle Nippes S-Bahn durch die Änderung der Einmündungsbereiche Lämmerstraße und Escher Straße im Stadtbezirk Nippes mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 245.000 €.



Escher Straße (Süd) wird oft die Geschwindigkeit beim Abbiegen überschritten. Es entstehen Konfliktsituationen mit vorfahrtsberechtigten Radfahrenden und zu Fuß Gehenden.

- Die vorhandene Litfaßsäule auf der Mittelinsel schränkt außerdem die Sicht der von der Escher Str. kommenden Fahrzeuge ein.

Die Aufteilung der Planung in bereits 2020 umgesetzte und noch nicht umgesetzte Bereiche kann der Anlage 2 entnommen werden.

## 2. Planung

In der Zwischenzeit hat die Bezirksvertretung Nippes die Verwaltung beauftragt, das Bahnhofsumfeld verkehrssicher zu gestalten (Vorlage-Nr. AN/3638/2022 vom 01.09.2022). Aus diesem Grund hat die Verwaltung der Bezirksvertretung die Planung in einem Fachgespräch am 29.11.2022 vorgestellt. Möglichst alle Anregungen und Wünsche wurden in der Planung integriert.

Radfahrende in Richtung Nippes werden ab der Lämmerstraße aus dem Seitenraum auf die Fahrbahn auf einen Radfahrstreifen geführt. Dazu wird die Bordführung an der Einmündung Lämmerstraße versetzt. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wird der Radfahrstreifen im Einmündungsbereich rot eingefärbt. Gleichzeitig wird der überdimensionierte Einmündungsquerschnitt der Lämmerstraße zurückgebaut. Die Querungslänge für Radfahrende und zu Fuß Gehende wird auf 5 m reduziert. Neben der Litfaßsäule werden 13 Anlehnbügel angeordnet und damit gleichzeitig widerrechtliches Parken auf dem Gehweg unterbunden.

Im Rahmen der Umbaumaßnahme wird die Dynamische Fahrgastinformation, die sich noch an der ehemaligen Haltestelle befindet, im Haltekantenbereich versetzt. Zusätzlich wird der Wartebereich mit einer Sitzmöglichkeit und einem Abfalleimer ausgestattet. Die vorhandenen Fahrradnadeln an der Tunnelwand werden entfernt, um eine einbaufreie Unterführung zu ermöglichen. Somit kann die Gehweghinterkante für Menschen mit einer Sehbehinderung wieder als Orientierungshilfe genutzt werden.

Unmittelbar nach der Bushaltestelle wird eine Abbiegehilfe für Radfahrende, die links in die Sechzigstraße abbiegen möchten, eingerichtet. Der Aufstellbereich wird rot eingefärbt. Zusätzlich soll eine Mittelinsel für mehr Sicherheit sorgen.

Die neu geplante Einmündung Escherstraße wird orthogonal zur Hartwichstraße geführt, damit die abbiegenden Fahrzeuge die Geschwindigkeit reduzieren müssen. Die vorhandene Mittelinsel entfällt. Die Litfaßsäule wird mittig auf dem Gehweg platziert, ohne die Sicht der einzelnen Verkehrsarten zu beschränken. Zwei neu angeordnete Grünbeete mit Baumpflanzung rahmen den Einmündungsbereich ein. Eine Kombinationsanlage schützt die Bäume vor Anprall und wild abgestellten Fahrrädern. Im Bereich der Begrünung werden jeweils zwei weitere Anlehnbügel platziert. Die Markierung des Fußgängerüberweges auf der Hartwichstraße wird erneuert. Zusätzlich wird dieser im Gehwegbereich mit taktilen Elementen ausgestattet.

Zur Ausführungsplanung wird auf den in der Anlage 3 beigefügten Lageplan verwiesen. Vorgesehen ist, die Maßnahme im Jahr 2025 umzusetzen.

## 3. Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten in Höhe von rd. 245.000 € sind investiv zu finanzieren.

Das Dezernat für Mobilität wird im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsprozesse 2025 ff. die benötigten investiven Mittel in Höhe von 245.000 € im Teilfinanzplan des Amtes für Straßen und Radwegebau in der Produktgruppe 1201 - Straßen, Wege, Plätze in der Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 6601-1201-5-1139, Umgestaltung Nebenanlagen S-Bahnhof Nippes, bereitstellen.

## 4. Erläuterung zum Klimaschutz

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen. Die hier dargestellte Maßnahme fördert eine verkehrssichere und bedarfsgerechte Infrastruk-

tur und trägt somit zur Verbesserung des Verkehrssystems bei. Dies ist systemimmanent und fördert eine effiziente sowie ressourcenschonende Verkehrsabwicklung. Somit trägt dies zu einer möglichen Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei. Insgesamt kann die hier dargestellte Maßnahme als positiver Beitrag zum Klimaschutz bewertet werden.

**Anlagen**

Anlage 1: Öffentlichkeitsbeteiligung

Anlage 2: Übersichtslageplan der Gesamtmaßnahme

Anlage 3: Lageplan Linie 127 – Nippes S-Bahn (FR Ebertplatz)